C/2024/6016

23.10.2024

Entschließung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Niemand darf zurückgelassen werden!

Für eine inklusive und partizipative Kohäsionspolitik zur Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts

(C/2024/6016)

Berichterstatter: **Ioannis VARDAKASTANIS**

Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 4 der Geschäftsordnung
Verabschiedung im Plenum	11.7.2024
Plenartagung Nr.	589
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	159/2/07

1. Kurz vor Beginn der Amtszeit der neuen Europäischen Kommission fordern wir, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der die Organisationen der Zivilgesellschaft vertritt, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre politischen Führungsspitzen, die EU-Organe und die Bürgerinnen und Bürger auf, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU gemäß Artikel 174 AEUV zu wahren und zu schützen.

2. Wir betonen ausdrücklich, dass das Grundprinzip, niemanden zurückzulassen, in der Kohäsionspolitik nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit hat und die zivilgesellschaftlichen Partner bereit sind, ihre Arbeit im Sinne dieses Grundsatzes durch eine starke Investitionspolitik der EU fortzusetzen.

3. Wir unterstreichen, dass sich ungleiche Chancen langfristig nachteilig auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler, nationaler und EU-Ebene auswirken können. Die Kohäsionspolitik muss daher stärker diversifiziert und flexibler gestaltet werden, gleichzeitig aber auch glaubwürdig, verlässlich, stabil und klar sein, damit den Menschen, insbesondere den schutzbedürftigsten, mehr Aufmerksamkeit geschenkt und die Chancenungleichheit, der viele ausgesetzt sind, besser bekämpft werden kann.

4. Wir sehen die Abschaffung des Amtes eines speziell für die Kohäsionspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds kritisch.

5. Wir sind gegen Kürzungen bei der Kohäsionspolitik und ihre Umgestaltung in ein Instrument zur Bewältigung von Krisen- und Notfällen.

6. Wir lehnen den Vorschlag ab, die Kohäsionspolitik in ein der Aufbau- und Resilienzfazilität vergleichbares Instrument umzuwandeln, bei dem die Interessenträger, die geteilte Mittelverwaltung und die Multi-Level-Governance kaum eine bzw. gar keine Rolle spielen.

7. Wir sprechen uns für das Partnerschaftsprinzip und klare Regeln für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Auswahl, Steuerung und Überwachung EU-finanzierter Maßnahmen aus.

8. Wir fordern entschieden formulierte Bestimmungen über die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in der nächsten Dachverordnung zur Regelung der Verwendung von Kohäsionsfondsmitteln und anderen EU-Fördermitteln nach 2027, wie dies auch im Zeitraum 2021–2027 der Fall war.

9. Wir fordern eine Kohäsionspolitik, die ortsbezogen und menschenorientiert ist.

9.1. „Ortsbezogen“, weil territoriale Merkmale auf der Grundlage von territorialen Folgenabschätzungen umfassend berücksichtigt werden müssen.

9.2. Der Ansatz muss menschenorientiert sein, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Er muss ferner dem Partnerschaftsprinzip in vollem Umfang Rechnung tragen, auf der Multi-Level-Governance und Partnerschaft aufbauen und von unten nach oben gerichtet sein.

10. Wir fordern neue Impulse für die Kohäsionspolitik. Der EWSA ist der Ansicht, dass das Spektrum an Instrumenten und Ansätzen zur Entwicklung einer starken, wirkungsvollen, flexiblen und erneuerten Kohäsionspolitik erweitert, modernisiert oder überarbeitet werden sollte. Der Schwerpunkt sollte dabei – über eine reine Investitionstätigkeit hinaus – deutlicher auf Kapazitäten, Beziehungen zwischen den Regionen, Wirksamkeit der Ergebnisse und Chancen für die Begünstigten liegen.

10.1. Mit der Kohäsionspolitik sollten die wichtigsten strukturellen Probleme der EU angegangen werden: Entwicklungsschwäche, anhaltende wirtschaftliche Stagnation, fehlende Perspektiven in allen Regionen sowie Ungleichheiten zwischen den Regionen und Gesellschaften und innerhalb derselben.

10.2. Gebietsbezogene Strategien wie die integrierten territorialen Investitionen und die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung müssen mehr Gewicht erhalten. Folglich müssen die Kapazitäten der lokalen, städtischen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Mittelverwaltung gestärkt werden, ohne dabei die Kohärenz aus den Augen zu verlieren.

10.3. Gruppen mit niedrigeren Beschäftigungsquoten (Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migranten, Personen mit geringem Bildungsniveau) sollte besonderes Augenmerk gelten, für sie müssen vor Ort spezielle Ausbildungs-, Umschulungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsprogramme angeboten werden.

10.4. Die Instrumente, auch die Finanzierungsinstrumente, sollten stärker spezialisiert und diversifiziert werden, damit die Kohäsionspolitik mit Blick auf bestimmte Gruppen und für schutzbedürftige Personen relevante Tätigkeitsbereiche und in bestimmten Regionen, in denen sich allgemeine beschäftigungsbezogene Lösungen nicht für die Eingliederung dieser Gruppen in den Arbeitsmarkt eignen, umgesetzt werden kann;

10.5. Investitionen in die soziale Infrastruktur müssen gefördert werden, um die erheblichen demografischen Herausforderungen der EU wirksam anzugehen. Dies gilt insbesondere für Regionen, in denen die Erwerbsbevölkerung schrumpft und der Anteil der Personen mit Hochschulbildung niedrig ist, sowie in Regionen, aus denen die jungen Menschen abwandern.

10.6. Das Potenzial der grenzübergreifenden Arbeitsmärkte, die aufgrund rechtlicher und administrativer Hindernisse unterentwickelt sind, muss ausgebaut werden. Dazu muss die grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit, insbesondere bei der Infrastrukturentwicklung und der Unterstützung der Tätigkeit sozialwirtschaftlicher Einrichtungen, verstärkt werden.

10.7. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Nachhaltigkeit benötigen fortwährend Schutz. Daher müssen die bestehenden europäischen Standardinstrumente wie der Europäische Sozialfonds, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds und der Mechanismus für einen gerechten Übergang auf innovative, aber zugleich einfache Weise genutzt werden, damit KMU leicht Zugang zu Finanzmitteln erhalten und langfristig günstige Kreditbedingungen in Anspruch nehmen können.

10.8. Die Synergien im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang müssen generell gestärkt werden. Daher muss die Kohäsionspolitik auch weiterhin die wichtigste Investitionspolitik der EU sein, mit der die europäische Regionalpolitik bei der Anpassung an die Klimaziele unterstützt wird. Durch den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ sollte sichergestellt werden, dass die Investitionen den Zielen des Grünen Deals entsprechen.

10.9. Die Finanzierung großer Unternehmen sollte als wichtiger Faktor für die Konvergenz weiter untersucht werden, insbesondere im Hinblick auf die strategischen Technologien, die unter das neue Instrument STEP (Strategic Technologies for Europe Platform – Plattform für strategische Technologien für Europa) fallen.

10.10. Für weniger entwickelte ländliche Gebiete, Gebiete in Randlage, dünn besiedelte und ländliche Gebiete, Inseln der EU sowie Gebiete in äußerster Randlage müssen neue wirtschaftliche Perspektiven geschaffen werden. Außerdem muss die Kluft zwischen Stadt und Land sowie zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und städtischen Zentren überwunden werden, gleichzeitig gilt es, die Verbindungen zwischen ihnen zu stärken.

10.11. Es sollten Initiativen gefördert werden, um die besonderen Bedürfnisse von Regionen und Gebieten, die sich in einer Entwicklungsfalle befinden, zu ermitteln und zu berücksichtigen und sie bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen zu unterstützen.

10.12. Eine Kohäsionspolitik 2.0 muss zentrale Aspekte wie die geteilte Mittelverwaltung, einen regionalen Ansatz, Vorfinanzierung und Kofinanzierungssätze umfassen. Investitionen allein reichen nicht aus. Jede Region benötigt starke Governance-Strukturen und den richtigen Maßnahmen-Mix, bei dem die Synergien mit allen Interessenträgern genutzt werden. Gebraucht wird ein Bottom-up-Ansatz. Die Investitionen müssen dabei oft mit geeigneten Reformen und einer bürgerfreundlichen Politik einhergehen.

10.13. Die Zivilgesellschaft und alle Interessenträger auf lokaler Ebene müssen stärker einbezogen werden, um dem Partnerschaftsprinzip und dem Grundsatz der Multi-Level-Governance in der Kohäsionspolitik mehr Wirksamkeit zu verleihen. Dies kann dazu beitragen, dem Druck auf die Demokratie entgegenzuwirken, indem die Akzeptanz der EU-Politik verbessert wird.

10.14. Die Verwaltungskapazitäten der verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen, der Begünstigten und sonstiger nationaler, regionaler und lokaler Interessenträger müssen ausgebaut werden, und die Umsetzung der Politik vor Ort muss durch gezieltere technische Unterstützung verbessert werden.

10.15. Bewährte Verfahren, wirkungsvolle politische Maßnahmen und eine gezielte Finanzierung, wie sie derzeit mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung gestellt wird, sollten auch im Rahmen der neuen Kohäsionspolitik berücksichtigt und genutzt werden. Die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität müssen mit der künftigen Kohäsionspolitik kompatibel bleiben, bereits im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eingeleitete Investitionen und Programme sollten nicht aufgrund von Änderungen bei der Finanzierung der Fazilität ausgesetzt werden.

10.16. Die kohäsionspolitischen Ziele müssen weiter in das Europäische Semester integriert werden.

10.17. Die Gesamtmittelausstattung für den mehrjährigen Finanzrahmen sollte aufgestockt werden und es muss für eine angemessene Finanzierung der Kohäsionspolitik gesorgt werden, auch im Hinblick auf den künftigen Bedarf an EU-Investitionen in die Verteidigung und in eine Europäische Union mit mehr als 27 Mitgliedstaaten. Die Mittel für die EU und ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und Wohlstand sowie für ihre Wettbewerbsfähigkeit sind mit 1 % des BNE der EU zu knapp bemessen.

10.18. Die künftigen Erweiterungen der Europäischen Union erfordern eine angemessene finanzielle Ausstattung im nächsten Programmplanungszeitraum, um eine reibungslose Integration künftiger Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ohne die Investitionen in die derzeitigen Entwicklungsregionen zu gefährden.

11. **Als Vertreter der Zivilgesellschaft werden wir alles Erforderliche tun, um die Grundprinzipien der Kohäsionspolitik zu wahren und dafür zu sorgen, dass die Kohäsionspolitik das bleibt, was Europa zusammenhält.**

Brüssel, den 11. Juli 2024.

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE